

Eitorf, den 06.07.2006

Amt 60 - Amt für Bauen, Umwelt und Touristik

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr	21.08.2006
Rat der Gemeinde Eitorf	11.09.2006

Tagesordnungspunkt:

Neue Landschaftsschutzgebietsausweisungen in den Gemeinden Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck sowie den Städten Hennef und Siegburg im Rhein-Sieg-Kreis
- Beteiligung während der Offenlegung

Beschlussvorschlag:

Der APV schlägt dem Rat der Gemeinde vor zu beschließen:
Im Offenlegungsverfahren der Landschaftsschutzverordnung werden die Anregungen aus der Beteiligung Träger öffentlicher Belange – soweit sie nicht berücksichtigt wurden – erneut als Einwendungen vorgebracht. Zusätzlich werden Einwendungen erhoben gegen die weitere Ausweisung von Landschaftsschutzgebiet im Bereich zwischen dem Gewerbegebiet Ost und der Ortslage Bitze.

Begründung:

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hatten sich sowohl der APV (Sitzung vom 27.03.2006, Beschl.Nr. XII/8/84-104) sowie der Umweltausschuss (Sitzung vom 28.03.2006, Beschl.Nr. XII/3/18-40) und der Rat der Gemeinde (Sitzung vom 12.06.2006, Beschl.Nr. XII/15/159) mit der Angelegenheit befasst. Grundlage hierbei war die Verwaltungsvorlage vom 07.03.2006, in der unter den Ziffern 1-18.5 zu den einzelnen Bereichen Stellung genommen wurde, wobei zu jeder einzelnen Ziffer ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Dieses Ergebnis wurde der Bezirksregierung mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 13.06.2006 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass nunmehr die Offenlegung der Landschaftsschutzverordnung in der Zeit vom 19.06. bis einschl. 31.07.2006 in den Räumen des Rhein-Sieg-Kreises stattfindet.

Bei der Überprüfung der gleichzeitig übersandten Karten anhand der vorgebrachten beschlossenen Anregungen konnte festgestellt werden, dass in den meisten Fällen den Anregungen nicht entsprochen wurde. In anderen Fällen, z.B. bei entgegenstehender Bauleitplanung Änderungen vorgenommen

men wurden und in einem Fall zusätzlich Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurde (Bereich zwischen Gewerbegebiet Ost und der Ortslage Bitze).

Zum besseren Verständnis werden die Ziffern der Ursprungsvorlage aufgenommen und hierzu entsprechende Vorschläge zu Einwendungen im Rahmen der Offenlegung der Landschaftsschutzverordnung formuliert. Da die Einwendungsfrist am 31.07.2006 innerhalb der Sitzungsferien endet, werden die Einwendungen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates an die Bezirksregierung übersandt.

1. Bereich Mertener Höhe
Keine Änderung in der Offenlegung.
Es wird vorgeschlagen, nach wie vor der Einbeziehung der Orte Balenbach, Bruch und Hohn nicht zuzustimmen.
2. Bereich Plackenhohn, Hönscheid, Nannenhohn
Keine Änderung in der Offenlegung.
Es wird vorgeschlagen, der Einbeziehung des Ortes Nannenhohn nicht zuzustimmen.
3. Bereich Oberrottersbach, Mittelottersbach
Keine Änderung in der Offenlegung.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen hinsichtlich der Beibehaltung der bisherigen Festsetzungen.
4. Bereich Bohlscheid
Der Anregung, es im südwestlichen Bereich bei den bisherigen Festsetzungen der Landschaftsschutzverordnung zu belassen, wurde entsprochen.
Weitere Einwendungen in der Offenlegung sind daher nicht erforderlich.
5. Bereich Hombach / Kelters
Keine Veränderungen.
Zusätzliche Beschlussfassung nicht erforderlich, da der Entwurf in diesem Bereich akzeptiert wurde.
6. Bereich Niederrottersbach, Köttingen, Kehlenbach
Keine Veränderungen.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen zu erheben, es bei der bisherigen Landschaftsschutzverordnung zu belassen.
7. Bereich Halft
Keine Veränderungen.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen, es bei der bisherigen Abgrenzung zu belassen.
8. Bereich Bourauel
Keine Veränderungen.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen, es bei der bisherigen Abgrenzung zu belassen.
9. Bereich Merten
Hier wurde im nördlichen Bereich die Anregung bezüglich eines Grundstücks akzeptiert. Im Übrigen bleibt der Entwurf unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen zu erheben bezüglich der Beibehaltung der bisher gültigen Landschaftsschutzverordnung.
10. Bereich Schützenau
Keine Veränderungen.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen auf Beibehaltung der bisherigen Landschaftsschutzverordnung.
11. Bereich Bach
Keine Veränderungen.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen auf Beibehaltung der bisherigen Landschaftsschutzverordnung.

12. Bereich Wassack, Irlenborn
Für den Bereich Irlenborn wurden die Anregungen akzeptiert. Im Bereich Wassack blieb der Entwurf unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen bezüglich Beibehaltung der Grenzen im Bereich Wassack.
13. Bereich Käsberg
Entwurf blieb unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen auf Beibehaltung der bisherigen Grenzen und zusätzliche Einbeziehung eines bebauten Grundstückes im südlichen Bereich der Ortslage Käsberg.
14. Bereich Hove
Der Entwurf wurde geringfügig geändert aufgrund der Anregungen für ein Grundstück südlich des Keuenhofer Baches, ansonsten blieb der Entwurf unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen auf Beibehaltung der bisherigen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes.
15. Bereich Keuenhof, Stein
Für ein bebautes Grundstück in Stein wurden die Anregungen akzeptiert, ansonsten ist der Entwurf unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen zu erheben auf Beibehaltung der alten Landschaftsschutzgrenzen.
16. Bereich Mühleip
Hier wurde der Vorschlag akzeptiert für den Bereich westlich des Sportplatzes. Im Übrigen ist der Entwurf unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Anregungen vorzubringen auf Beibehaltung der alten Landschaftsschutzgrenzen und Erweiterung für den Bereich östlich des Sportplatzes.
17. Bereich Büsch
Der Entwurf blieb unverändert.
Es wird vorgeschlagen, Einwendungen vorzubringen auf Einbeziehung der alten Landschaftsschutzgebietsgrenzen.
- 18.1-
18.5 Bereich Eitorf
Hier wurden die zum Entwurf beschlossenen Änderungen akzeptiert. Weitere Einwendungen sind daher nicht erforderlich.

Gegenüber dem Entwurf aus der Trägerbeteiligung ist ein größerer Bereich, der bisher kein Landschaftsschutzgebiet war und zwar, zwischen dem Gewerbegebiet Ost und der Ortslage Bitze im jetzt offenliegenden Entwurf zusätzlich in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen worden (**s. Anlage 1**). Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und dient somit als Pufferzone zwischen Gewerbegebiet und der Wohnlage Bitze. Gleichwohl könnten diese Flächen interessant werden als Ausgleichsflächen für ein zu erweiterndes Gewerbegebiet Eitorf-Ost. Insofern sollten hier Einwendungen vorgebracht werden, es auch in diesem Bereich bei der derzeit gültigen Landschaftsschutzverordnung zu belassen.

Anlage(n)

Planskizze